



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2) 51 4

Datum: - 5. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu A0305/17 (Sitzungsnummer: JHA/036/2017)

Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierten Projekten der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Für die Vergabe von neuen und/oder zu erweiternden Projekten der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden, Landes- und Bundesprogrammen finanziert werden, sollen transparente, objektive und pragmatische Kriterien gelten.“

- (1) **„Es gelten ab 1. Januar 2018 die in Anlage 1, Teil A genannten Kriterien bei der Auswahl der Schulstandorte, an denen neue und/oder zu erweiternde Projekte der Schulsozialarbeit etabliert werden sollen.“**

Für die im Jahr 2017 zu vergebenden Standorte der Schulsozialarbeit beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Planung gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes, eine Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 18. Mai 2017 vorzulegen. Dabei sollen die oben genannten Kriterien berücksichtigt werden.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 6. November 2017.

- (2) **„Das Jugendamt wertet alle noch nicht oder noch unzureichend mit Schulsozialarbeit versorgten Schulstandorte nach den Kriterien gemäß Ziffer (1) aus, ermittelt daraus ein Ranking und legt dieses dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Januar 2018 zur Beschlussfassung vor.“**

Mit den Beschlüssen A0445/18 „Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit“ vom 14. Juni 2018, A0458/18 „Schulsozialarbeit I“ vom 27. September 2018, A0458-01/18 „Schulsozialarbeit III“ vom 27. September 2018 und A0459/18 „Schulsozialarbeit II“ vom 16. August 2018 ist der Beschlusspunkt erfüllt.

- (3) **„Das Jugendamt erarbeitet weiterhin ein Stressszenario, das dazu geeignet erscheint, im Sinne des § 80 Abs. 1 SGB VIII bis zu einem Finanzierungsvolumen von 5 Prozent des für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Jahresbudgets des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden kurzfristig auch außerhalb eines beschlossenen Rankings Lösungen zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen möglich zu machen.“**

Die Verwaltung des Jugendamtes schlug dem Jugendhilfeausschuss mit der Beschlussvorlage V2136/17 „Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen“ ein Verfahren zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe vor.

(4) „Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zur Gültigkeit des Rankings gemäß Ziffer (2) und zur Anwendung eines Stressszenarios gemäß Ziffer (3).“

Mit Beschluss zu A0445/18 „Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit“ nahm der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 das Ranking aller Schulstandorte zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 28. März 2018 mit Beschluss Nr. V2136/17 das Stressszenario für Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe.

(5) „Die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Etablierung neuer und/oder zur Erweiterung bestehender Projekte der Schulsozialarbeit erfolgt ab Beschlussfassung gemäß Ziffer (4) ausschließlich nach dem beschlossenen Ranking.“

Nach Beschluss zum Ranking erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes entsprechende Vorschläge zur Vergabe von Fördermitteln zur Etablierung neuer und/oder zur Erweiterung bestehender Projekte der Schulsozialarbeit nach den Prioritäten des Rankings. Eine Ausnahme bilden die Oberschulen, welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Freistaates Sachsen alle mit Angeboten der Schulsozialarbeit auszustatten sind.

(6) „Das beschlossene Ranking gemäß Ziffer (4) ist mindestens aller zwei Jahre zu aktualisieren.“

Die Aktualisierung des Rankings erfolgt im Zwei-Jahres-Rhythmus, also erstmals im Jahr 2019.

(7) „Es gelten ab 1. Mai 2017 die in Anlage 1, Teil B genannten Kriterien bei der Auswahl der Träger für neue Projekte der Schulsozialarbeit, soweit es mehrere Bewerber gibt.“

Die Verwaltung des Jugendamtes beachtete bei der Auswahl der Träger für neue Angebote der Schulsozialarbeit die genannten Kriterien und unterbreitete dem Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

(8) „Bei der Etablierung von Schulsozialarbeit an neuen und der Erweiterung an vorhandenen Standorten ist gemäß den in Sachsen geltenden Qualitätsempfehlungen eine Ausstattung zwischen 0,75 und 2,0 VzÄ vorzusehen. Die entsprechend konkrete Fachkräfteausstattung ist individuell nach den Erkenntnissen des Rankings gemäß Ziffer (4) vorzunehmen.“

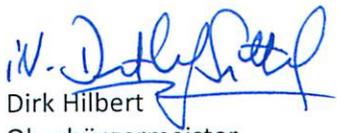
Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister